

VEB Facebook?

Weshalb eine Aufspaltung des sozialen Netzwerkes die richtige Antwort auf dessen Monopolstellung sein kann.

Der Fokus der letzten Monate auf hate speech und seine Verfolgung in sozialen Medien hat eine grundsätzlichere Frage in den Hintergrund rücken lassen: Sind Plattformen wie Facebook zu mächtig? Haben sie Monopolstellungen inne?

Das Internet fördert in vielen Bereichen die Ausbildung von Monopolen, einfach weil sich virtuelle Dienstleistungen sehr gut skalieren lassen: Es kostet weitgehend dasselbe, ob ein Server 100 000 Menschen bedient oder eine Million – die Kosten pro User sinken daher mit steigender Nutzerzahl. Aufgrund dieser Skaleneffekte werden die Wettbewerbsvorteile von Unternehmen immer größer, je stärker sie wachsen. Hinzu kommen Netzwerkeffekte: Gerade soziale Medien sind für Nutzerinnen und Nutzer umso wertvoller, je mehr Menschen sie bereits nutzen. Niemand nutzt ein Netzwerk, in dem er seine Freundinnen und Freunde nicht erreichen kann. Damit beschleunigt sich das Wachstum großer Dienste exponentiell – bis hin zur Ausbildung von marktbeherrschenden Positionen, wie Facebook sie innehat.

Im Falle von Facebook sehe ich bisher keinerlei ernsthafte Versuche, gegen die derzeitige marktbeherrschende Position mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts vorzugehen.

In der EU und in Deutschland garantieren eigentlich zahlreiche Gesetze und Behörden den fairen wirtschaftlichen Wettbewerb. Funktionieren die im Fall von Facebook nicht? Oder müssen sie nur besser durchgesetzt werden?

Im Falle von Facebook sehe ich bisher keinerlei ernsthafte Versuche, gegen die derzeitige marktbeherrschende Position mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts vorzugehen. Aber solche Versuche wären aufgrund der oben genannten Marktmechanismen im Internet vermutlich auch nur wenig erfolgversprechend, soweit es

um den eigentlichen Markt von Facebook geht. Die Marktlücke „Soziales Netzwerk“ ist einfach geschlossen – da müsste ein neuer Player im Markt schon bemerkenswerte Vorteile bieten, um Facebook abzuhängen. Und im Zweifel würde Facebook einen solchen Konkurrenten einfach kopieren, wie jüngst Snapchat erfahren musste. Ob man allerdings den Zukauf zum Beispiel von WhatsApp nicht hätte verhindern können, ja müssen – das kann man schon kritisch hinterfragen. So hat Facebook im Bereich der Kommunikation über Smartphones eine bemerkenswerte Marktstellung errungen.

In Europa setzen sich Konzerne wie Uber und Facebook teilweise aktiv über geltendes Recht hinweg. In China dagegen scheint das Primat der Politik noch zu gelten: Um sich hier den Marktzugang zu sichern, streicht Apple schon auch mal Nachrichten-Apps aus dem Angebot. Was macht Europa falsch, das China richtig macht?

China ist ein autoritär regiertes Land, in dem rechtsstaatliche Garantien nur schwach ausgeprägt sind, insofern ist der Vergleich nicht ganz fair.

1911 entschied der amerikanische Supreme Court, Standard Oil aufgrund seiner Monopolstellung zu zerschlagen. Das Unternehmen von John D. Rockefeller war zu diesem Zeitpunkt der größte Ölkonzern der Welt. Ist so etwas heute – gerade im Fall von transnationalen Internetkonzernen – überhaupt noch denkbar?

Warum sollte es nicht denkbar sein? Es gibt ja noch mehr historische Beispiele, etwa die Aufteilung des einst übermächtigen Telefon-Monopolisten Bell/AT&T in eine Reihe regionaler „Baby Bells“ wie Bell Atlantic oder BellSouth.

So könnte man auch Facebook recht einfach in verschiedene Komponenten aufspalten – etwa in nur regional tätige Unternehmen, die aber nach einer bestimmten Übergangszeit wieder weltweit tätig werden dürfen, ein so genannter vertikaler Split. Dann hätte man eine Reihe von „baby faces“, die sich gegenseitig Konkurrenz machen könnten. Oder man könnte Facebook horizontal aufspalten – beispielsweise in ein Facebook-Backend, das nur die Nutzerverwaltung übernimmt und diese einer davon getrennten Facebook-Webseite und den verschiedenen Apps zur Verfügung stellt. Gleichzeitig könnten dann aber auch andere Unternehmen

über eine Anwendungs-Schnittstelle (API) auf dieser Nutzerbasis Dienste anbieten. Das wäre in etwa das Modell, das Deutschland im Bereich der Eisenbahn angewendet hat, wo Schiene und Fahrbetrieb jedenfalls theoretisch getrennt sind.

Jede Änderung am Facebook-Algorithmus ist politisch, weil sie verändert, welche Botschaften die Nutzer zu sehen bekommen.

Das Beispiel Bahn macht aber zugleich deutlich, dass es in der Praxis recht schwer ist, integrierte Unternehmen in ihre Bestandteile zu zerlegen, einfach weil es tradierte persönliche Verbindungen und mitunter auch störende politische Einflüsse gibt. Auch viele „Baby Bells“ sind inzwischen wieder unter dem Dach von AT&T oder Verizon vereint. Außerdem hatten die Baby Bells weiter regionale Quasi-Monopole inne. Aber von diesen Beispielen kann man auch lernen – hier ist viel Raum für Kreativität.

Facebook-Chef Mark Zuckerberg hat in den letzten Wochen gleich mehrere ehemalige Mitarbeiter von Barack Obama und Hillary Clinton angestellt und damit Spekulationen über seine eigenen politischen Ambitionen angeheizt. Der Milliardär mischte sich auch lautstark in die Debatte um Präsident Trumps Einreiseverbot ein. Macht er nicht schon Politik?

Selbstverständlich! Jede Änderung am Facebook-Algorithmus ist politisch, weil sie verändert, welche Botschaften die Nutzerinnen und Nutzer von Facebook zu sehen bekommen. Die eigentliche Gefahr sehe ich hier darin, dass sich Facebook konsequent weigert, einzugestehen, dass sie längst nicht mehr nur Inhalte verbreiten, sondern in Form des Rankings in der Timeline letztlich inhaltliche Entscheidungen treffen. Wer aber steif und fest behauptet, er verhalte sich inhaltsneutral, der verschließt die Augen vor der eigenen Verantwortung und kann sie daher auch nicht bewusst wahrnehmen. Ich halte das für kurzsichtig: Der Einfluss von Facebook auf die politische Meinungsbildung ist so groß, dass der Ruf nach demokratischer Kontrolle immer lauter werden wird. Diesen Geist wird Mark Zuckerberg nicht mehr zurück in die Flasche bekommen.



Ulf Buermeyer
Berlin

Dr. Ulf Buermeyer ist Richter, Podcaster, Redakteur der Zeitschrift für höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (HRRS) und Mitbegründer sowie Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Er beschäftigt sich vor allem mit dem Schutz von Grundrechten im digitalen Zeitalter.